

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 6.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte (B-Plan-Services) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> Bau- und Planungsportal MV vom 10.01.2024 bis 29.01.2022 erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet unter www.b-plan-services.de und im Landesportal MV in der Zeit vom 29.01.2024 bis 16.02.2024 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie unter www.b-plan-services.de und im Bau und Planungsportal des Landes MV vom 10.01.2024 bis 29.01.2024 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 4.1.2024 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat am 12.11.2024 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB vorgetragene Hinweise und Anregungen am 11.12.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 20.01.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

7. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 13.02.2025 bis 18.03.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter www.b-plan-services.de (Gemeinde Glowe/Beteiligungsverfahren) und unter bplan.geodaten-mv.de (Bau- und Planungsportal MV) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung im Amt und im Internet ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Weg abzugeben sind oder von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 27.01.2025 bis 14.02.2025 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-plan-services.de und auf dem Landesportal MV (bplan.geodaten-mv.de) bekannt gemacht worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 08.10.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.10.2025 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2025 gebilligt.

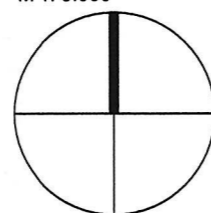
10. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

11. Die Genehmigung der 12. Änderung wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 18.12.2025 Az: 511.140.01.10278.25 erteilt.

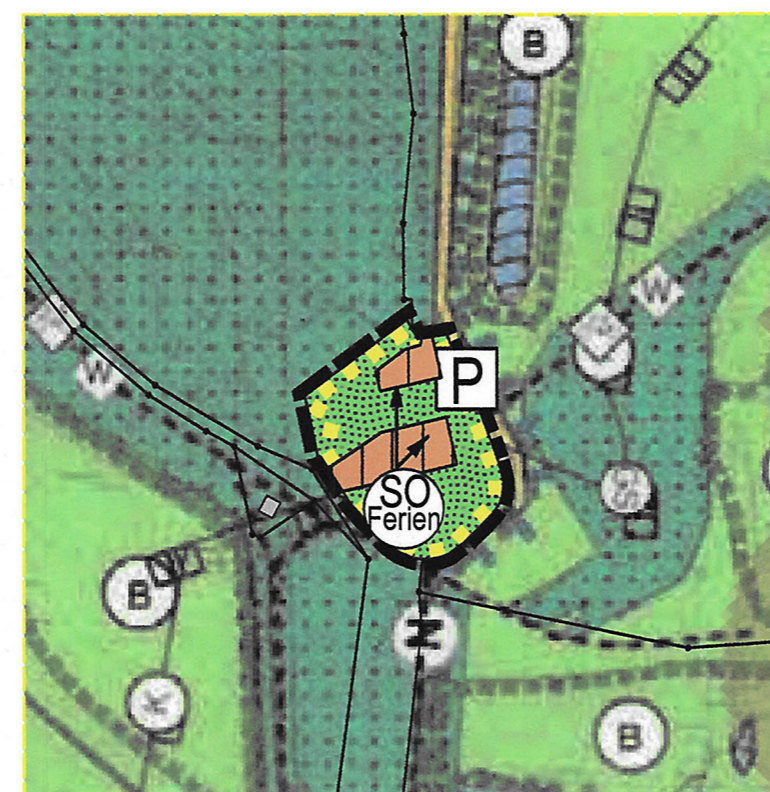
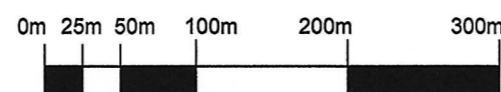
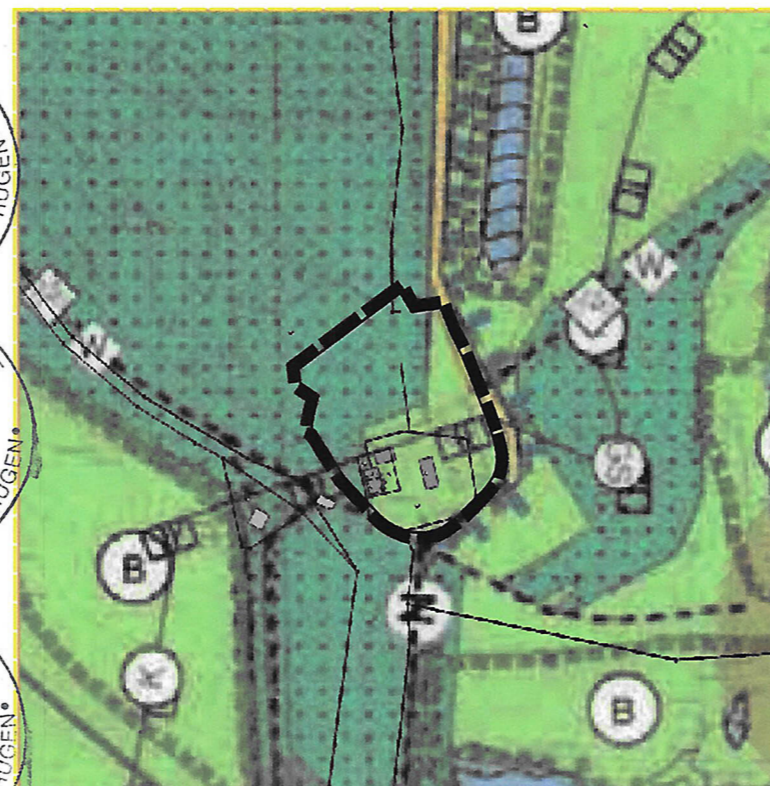
12. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 13.01.2025 bis 28.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 22.01.2025 wirksam geworden.

PLANZEICHNUNG (Bereich der 12.Änderung)

M 1: 5.000



nachrichtlich:
Ausschnitt des rechtswirksamen FNP:



PLANZEICHENERKLÄRUNG PlanZV

Bestand
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



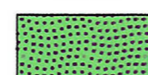
Planung



Sondergebiet **SO Ferien** nach §10 BauNVO, im **SO Ferien** sind zulässig Ferienwohnungen und -häuser sowie Betriebswohnungen, die dem Betrieb vor Ort zugeordnet sind.



Ruhender Verkehr



Grünfläche, hier: private Grünfläche

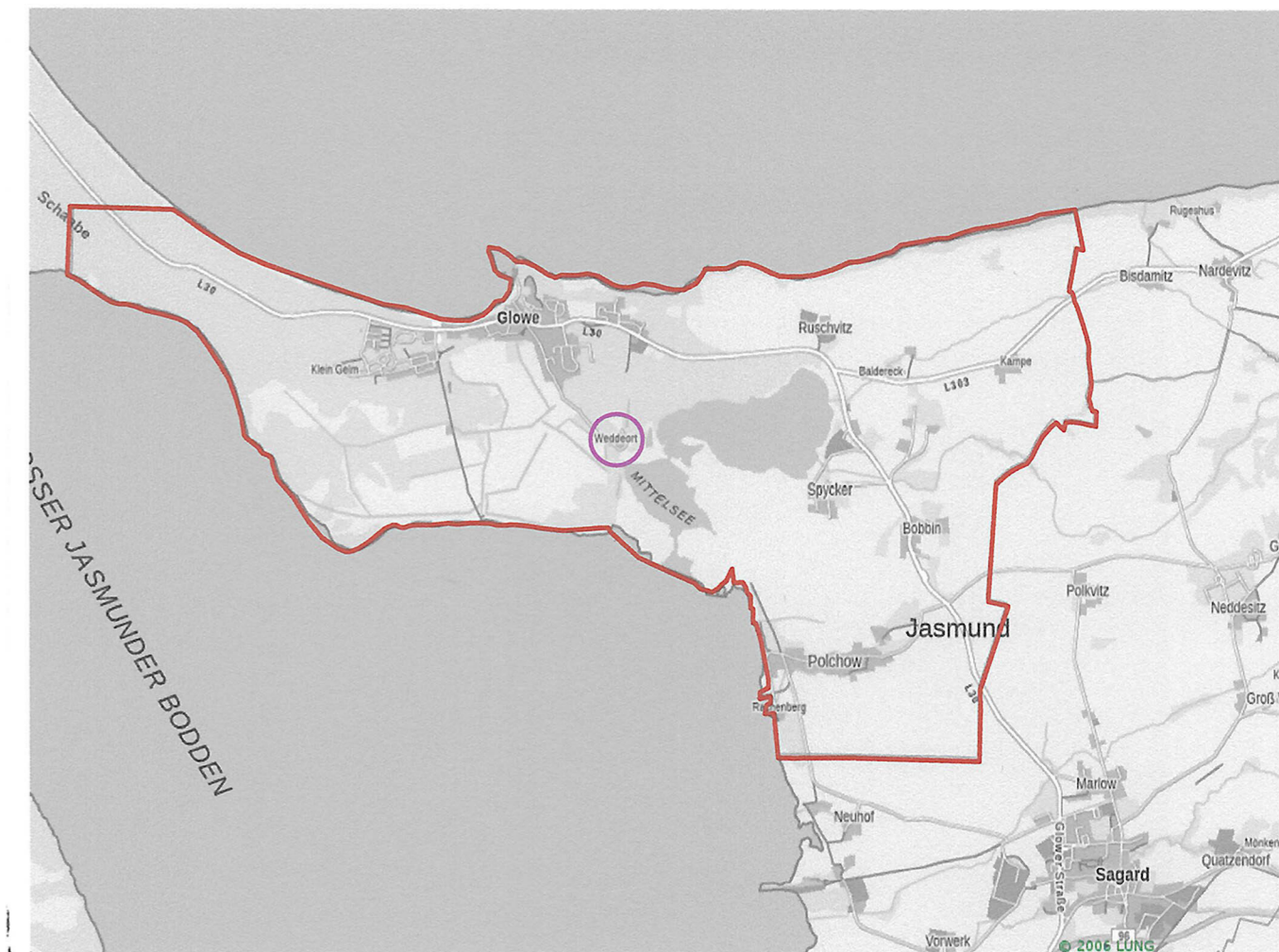
Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Bauflächen, für die eine Zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist



Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glowe



lars hertelt | stadtplanung und architektur

Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund
Wilhelmstraße 58 76137 Karlsruhe

Gemeinde Glowe

12. Änderung des Flächennutzungsplans

(Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 "Weddeort")

Genehmigungsfassung

Fassung: 04.10.2023, Stand: 18.08.2025

Maßstab 1:5.000